

# Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2018

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 562.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 600.200 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0,00 EUR    |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 37.600 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 529.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeiten auf                         | 508.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.600 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.200 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder-<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung   | 0 EUR        |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf  | 1,47 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 350 v. H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

**Stadt Arnis**  
**Der Bürgermeister**

Kugler